

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.— (mit Postverendung K 2.20), einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen
kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in's Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 33.

Sonntag, 14. August 1904.

35. Jahrg.

Kundmachungen.

Der Landesauschuß hat mit Zuschrift vom 9. d. Mts. J. 2642 folgendes anher erkräftet:

„In Erledigung des hieramit in Vorlage gebrachten Gemeindevorantrages pro 1904 erhält die Stadigemeinde auf Grund des § 78 G.-D. die Bewilligung zur Deckung der Gemeindeerfordernisse pro 1904 eine Umlage von 300 Prozent zu den dortigen direkten Ärar. Steuern, mit Ausschluß der Personal-Einkommensteuer, bezw. die hiernach für die Gemeindeglieder nach § 6, Abs. 1 und 2 verhältnis- mäßig entfallende Vermögenssteuer zu erheben.“

Dornbirn, am 14. August 1904.

Der Stadtrat.

Kundmachung

über die Steuernachlässe für das Jahr 1904.

Es wird hiemit über Auftrag der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck bekannt gegeben, daß in Ausführung der Artikel IV bis IX des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern an der für das Jahr 1904 vorgeschriebenen staatlichen Grundsteuer ein Nachlaß von 15% fünfzehn Prozent, und an der Hauszins- und Hausklassensteuer ein Nachlaß von 12 1/2% zwölf einhalb Prozent stattfinden.

Der Nachlaß wird bloß von der Staatssteuer und nicht auch von den Zuschlägen der autonomen Körperschaften berechnet werden.

Nach erfolgter individueller Aufteilung der Nachlässe auf die einzelnen Steuerträger wird der für das Jahr 1904 entfallende Nachlaßbetrag in den Steuerdokumenten der Partei (Steuerbücher, Anlageheft, Zahlungsauftrag) nachträglich ersichtlich gemacht werden.

Der Zeitpunkt, mit welchem die Enttragung der Nachlässe in die Steuerdokumente der Partei erfolgen kann, wird mittelst besonderer Kundmachung zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

R. k. Steueramt Dornbirn,
am 6. August 1904.

Es wird hiemit über Auftrag der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck bekannt gegeben, daß die individuelle Berechnung der für das Jahr 1904 an der staatlichen

Grundsteuer mit	15 %
Hausklassensteuer mit	12 1/2 %
Hauszinssteuer mit	12 1/2 %

entfallenden Steuernachlässe nunmehr bürgergeführt wurde und daß somit die Enttragung der Nachlaßbeträge in die Zahlungsdokumente (Steuerbücher, Anlageheft, Zahlungsauftrag) stattfinden kann.

Behufs Enttragung des Nachlasses können die Zahlungsdokumente bei dem gefertigten Steueramte in Dornbirn überreicht werden.

R. k. Steueramt Dornbirn,
am 6. August 1904.

Grubenpumpe.

Die zur geruchlosen Abtrittgrubenenleerung dienende Pumpe steht zur allgemeinen Benützung im Gemeindefabel. Für den Gebrauch des ganzen Apparates werden bis auf weiteres folgende Gebühren berechnet:

1. Mit Gemeindebesuchwerkespannung für

1 Tag K 20.—	3/2 Tag K 10.—
3/4 „ „ 15.—	1/4 „ „ 5.—

2. Wenn die Partei die Bepannung selbst besorgt:

1 Tag K 6.—	1/2 Tag K 3.—
3/4 „ „ 4.50	1/4 „ „ 1.50

Bestellungen sowie die Bezahlungen für Gruben-Entleerung sind an den städtischen Bauleiter, Spinnergasse Nr. 5 zu richten.

Dornbirn, am 10. August 1904.

Der Stadtrat.

NB. Jauche, welche vom Besteller der geruchlosen Entleerung nicht benötigt wird, kann auf Verlangen anderer Grundbesitzer gegen Bezahlung von 50 h per Faß auf ein beseliges Grundstück geföhrt werden, so lange die Distanz vom Entleerungsorte 1 1/2 km nicht überschreitet.

Alpenbegehung 1904.

Am 20. d. Mts. wird von großen Ausschüsse des gefertigten Vereines der gegen Ende dieses Monats zu begehende Bezirk bestimmt werden. Es kommen neuer die Gerichtsbezirke Brezgenzermal und Dornbirn in Betracht.

Zur Besprechung beziehungsweise Zusammenstellung der im Bezirke Dornbirn zu begehenden Alpen werden die P. E. Interessenten ersucht, sich Montag den 15. Aug. um 1/2 11 Uhr vormittags im Gasthose z. Hirschen in Dornbirn einzufinden zu wollen.

Die Vorstehung des vorarlb. Landwirtschaft-Vereines.

E 356/4-3

Erstes Edikt im Versteigerungsverfahren.

Es wird hiemit kundgemacht, daß auf Antrag der Wilhelmine und Maria Mathis in Udenz, durch Dr. Hagen, Advokat in Dornbirn, die zwangsweise Versteigerung der unten beschriebenen, den Eheleuten Gustav Blum und Josefina geb. Kees in Dornbirn gehörigen Liegenschaften bewilligt worden ist.